

(Zu 3.3.4 Erbkoordination / Instinkthandlung)**Nachweis angeborener Verhaltensweisen**

Mit so genannten **KASPAR-HAUSER-Experimenten** lässt sich überprüfen, ob eine Verhaltensweise eher angeboren oder erlernt ist:

Tiere werden unter **spezifischem Erfahrungsentzug** in einer veränderten Umwelt **ohne Kontakt mit Artgenossen** aufgezogen.

Tritt eine Verhaltensweise trotz spezifischem Erfahrungsentzug auf, ist dies ein sicherer Beweis für eine angeborene Komponente des Verhaltens.

Bsp.: Vogelgesang → Aufzucht in **schallisoliertem** Raum
 Vogelflug → Aufzucht in Tonröhren, so dass **Flügel völlig unbeweglich**

Achtung:

1. Kritik an der Methode: Die **unnatürliche Aufzucht** (vor allem bei sozial lebenden Arten) führt oft zu massiven Verhaltensänderungen!
 → Die Aussagekraft von derart **gestörten Tieren** ist stark eingeschränkt!
2. Bleibt bei Kaspar-Hauser-Tieren eine Verhaltensweise aus, ist dies kein Beweis dafür, dass sie erlernt werden muss! Es könnte sein, dass bestimmte Verhaltensweisen erst in bestimmten **Entwicklungsstadien** gezeigt werden und das untersuchte Tier zu jung ist. (Bsp.: Sexualverhalten tritt erst nach der Pubertät auf)
3. Trotz spez. Erfahrungsentzug und Isolation von Artgenossen könnte Lernen durch **Selbstdressur** erfolgt sein! (Was zu dem Fehlschluss führt, dass eine Verhaltensweise angeboren ist, obwohl sich das Tier diese selbst beigebracht hat)

Heute werden kaum noch Kaspar-Hauser-Versuche durchgeführt. Manchmal liegen jedoch mehr oder weniger zufällig **Kaspar-Hauser-Bedingungen** vor, die einen Schluss zulassen, ob Verhaltensweisen angeboren oder erlernt sind (z.B. taube oder blinde Tiere).

Es gibt auch andere Hinweise dafür, dass ein Verhalten überwiegend angeborene Komponenten enthält:

- vollständige Beherrschung eines Verhaltens von Geburt an
- starre Form, gleichförmiger Ablauf auch bei veränderten Auslösebedingungen
- arttypisch, gleichförmiger Ablauf bei allen Mitgliedern einer Art
- ähnlicher Ablauf bei verwandten Arten in ähnlichem Kontext